

Berlin, 25.04.2017

12. Auflage der Positivliste für Einzelfuttermittel veröffentlicht

Transparenz für Mischfuttermittel aus Deutschland

Von der Normenkommission für Einzelfuttermittel wurde kürzlich die 12. Auflage der Positivliste für Einzelfuttermittel veröffentlicht. Im Qualitätssystem QM-Milch dürfen nur solche Einzelfuttermittel verwendet werden, die in der jeweils aktuellen Positivliste geführt sind. In der Futtermittelvereinbarung zwischen der Futtermittel- und der Milchwirtschaft vom 1. Oktober 2015 wird der Einsatz von Futtermitteln zur Milcherzeugung im QM-Milch System mit entsprechenden Anforderungen geregelt.

Die aktualisierte Positivliste enthält 388 Einzelfuttermittel und gilt für Landwirte, Mischfutterhersteller sowie die Auditoren von QM-Milch und weiteren Qualitätssicherungssystemen als Nachschlagwerk für die Tierernährung. In über 95 Prozent der in Deutschland hergestellten Mischfuttermittel werden nur Rohstoffe nach der deutschen Positivliste eingesetzt. Die Positivliste leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Futter- und Lebensmittelsicherheit.

In die Neuauflage wurden 19 Einzelfuttermittel neu aufgenommen sowie 38 Änderungen bei bereits gelisteten Einzelfuttermitteln eingearbeitet. Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die deutsche Positivliste für Einzelfuttermittel Innovationen des Futtermittelmarktes offen gegenübersteht und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Das bei vielen in der Positivliste gelisteten Einzelfuttermitteln geforderte Datenblatt gibt Auskunft über relevante Daten zum Herstellungsprozess, insbesondere zu "kritischen Kontrollpunkten", zur Verwendung von Hilfsstoffen der Verarbeitung und zu Analysendaten. Die für das jeweilige Futtermittel geltenden Vorgaben sollten Landwirte unbedingt von ihrem Lieferanten einfordern und abgleichen.

Die Normenkommission ist ein Gremium von Fachleuten aus Wissenschaft und den beteiligten Wirtschaftszweigen. Der Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft ist ein Zusammenschluss aus dem Deutschen Bauernverband (DBV), der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), dem Deutschen Raiffeisenverband (DRV) und dem Verband der Landwirtschaftskammern (VLK). Antragsformulare für die Neuaufnahme eines Einzelfuttermittels in die Positivliste können Hersteller bei der Fachstelle der Normenkommission bei der DLG abrufen.

Die 12. Auflage der Positivliste für Einzelfuttermittel können Sie [hier](#) herunterladen.

Autor:	QM-Milch e.V.
Anschrift:	Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Copyright:	QM-Milch e.V.
E-Mail:	info@qm-milch.de
Homepage:	www.qm-milch.de